



DSTG Hessen jetzt auf

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram

Auf einen Blick:

Reform der Ausbildung

Was ändert sich in der Ausbildung.....

Die COVID-19-Pandemie hat in der gesamten Bundesrepublik Deutschland vielfältige Einschränkungen zur Folge. Auch die verwaltungsinterne Ausbildung, die Prüfungen, die Einführungszeit sowie der Aufstieg werden hierdurch in einem noch nicht erlebten Ausmaß beeinträchtigt. Um die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung während und nach der Bekämpfung der Pandemie sicherzustellen, müssen geeignete Strukturen zur Bewältigung der aufgeworfenen Probleme geschaffen werden.

Die Sicherstellung eines geordneten Ausbildungsbetriebs unter Wahrung der berechtigten Interessen aller Beteiligten ist hierbei von größter Wichtigkeit. Hierzu ist eine Ausbildungsreform notwendig. Das Steuerbeamtenausbildungsgesetz (StBAG) erfährt derzeit die entsprechenden Änderungen.

Der vorliegende Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (StBAGÄndG) enthält unter anderem folgende Regelungen:

- Es wird eine Möglichkeit zur Abweichung von gewissen Vorschriften des StBAG geschaffen, um auf Einschränkungen, die durch Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hervorgerufen werden, hinreichend reagieren zu können. Auf Grund der Abweichungsbefugnis kann auch von untergesetzlichen Vorschriften wie der Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) abgewichen werden.
- Es werden vor allem Abweichungen von der Ausbildung der Beamt*innen des mittleren und gehobenen Dienstes ermöglicht.

- /// Reform der Ausbildung
- /// 1. Digitale Tafelrunde – Guud Gebabbel in der DSTG Stubb’
- /// Außerparlamentarische Jugendpolitik
- /// PM: Reform der Grundsteuer und wandelnde Arbeitszeit im Fokus
- /// Drei Fragen an unser Landesleitungsmitglied Julia Hott
- /// Kontrolle ist gut- Vertrauen ist besser
- /// 60 Jahre Mitgliedschaft Christa Konieczny
- /// Kurz notiert
- /// Mitglied werden – und zwar jetzt

Herausgeber:

DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Triangulum 1
Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051-5389500
Telefax: 06051-5389509

landesverband@dstghessen.de
www.DSTG-hessen.de

Verantwortlich
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,
auch auszugsweise, gestattet.

Hier können die praktische und theoretische Ausbildung in der Art der Ableistung sowie vom Inhalt her verändert werden. Dies gilt auch für den Aufstieg. Auf die Zwischenprüfung im gehobenen Dienst oder Teile hiervon kann verzichtet werden.

- Außerdem kann die Verwendung von Beamt*innen bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unter engen Voraussetzungen im Umfang von bis zu sechs Monaten auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Da das Gesetz nach Artikel 2 des Entwurfs rückwirkend zum 11. März 2020 in Kraft treten soll, erhalten die Bildungseinrichtungen der Länder nachträglich die notwendige Rechtssicherheit für ihre nach dem Ausbruch der Pandemie kurzfristig ergriffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs. Hier wurde mit viel Kreativität, Mut und außerordentlicher Einsatzbereitschaft in kürzester Zeit damit begonnen, die Lehre in der Steuerverwaltung zu digitalisieren und – teilweise – von der unbedingten Präsenzpflcht zu lösen. Hierzu berichteten wir bereits im Finanzer 02/2021. Gleichzeitig erhalten die Bildungseinrichtungen Planungssicherheit für die – noch ungewisse – Dauer der Corona-Pandemie; längstens jedoch bis Ende 2024.



Der nunmehr adhoc Einstieg in die Digitalisierung entspricht unserer langjährigen Forderung, digitale Lehr- und Lernelemente zu ermöglichen. Diese werden künftig wohl ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung in der Finanzverwaltung sein. Infolge dessen ist zu erwarten, dass die Flexibilisierung und Digitalisierung der Lehre im StBAG und der APO Verankerung finden. Auch wenn die Corona-Pandemie der Auslöser des Gesetzesvorstoßes sein mag, ist die digitale Lehre jedoch ebenso wenig auf eine Pandemiesituation beschränkt wie flexibles, ortsungebundenen Arbeiten. E-Learning ist auf dem besten Weg, künftig zu den Standards der Wissensvermittlung zu gehören. Auch aus Gründen der zeitgemäßen Fortentwicklung im Bildungsbereich sollten diese verbindenden Methoden etabliert bleiben.

Im Übrigen wird auf Wunsch der Länder neben den COVID-19 bezogenen Änderungen eine Öffnungsklausel für eine Teilzeitregelung in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes in das Gesetzgebungsverfahren integriert, die der bereits geltenden Teilzeitregelung für die Einführungszeit im höheren Dienst entspricht. Wir begrüßen eine etwaige Erweiterung der landesrechtlichen Teilzeitmöglichkeiten für betroffene Anwärt*innen des mittleren und gehobenen Dienstes in der berufspraktischen Ausbildung. Die DSTG fordert insbesondere aus Gründen des Gleichklangs für alle Qualifizierungsebenen diese neuen Attraktivitätselemente für Ausbildungs-, Studien- und Aufstiegsphasen. Wobei es zugegebenermaßen organisatorischer Schritte bedarf, aber was haben wir schon alles hinbekommen!?

Damit wäre die Vereinbarkeit des Berufes mit dem Privat- und Familienleben in allen Laufbahnen immer stärker in den Vordergrund gerückt.

Bei allem Reformeifer und der unbestritten Anpassungsnot ist der Grundsatz der Einheitlichkeit der Steuerbeamtenausbildung nach § 8 des StBAG fest im Blick zu behalten. Er dient Auszubildenden und Ausbildern in gleichem Maße.

Wir haben uns für die
Verbesserung der Personal-
entwicklungs-Chancen der
Ausbildungs-SB stark gemacht!

Oberbehörde gibt A12er und A11er Stellen
für erweiterten Veranlagungsbereich frei
Top und weiter so!

Mitglied werden! www.dstg-hessen.de
Die erfolgreiche Konstruktivgewerkschaft!

K 29 (03/2021)



1. Digitale Tafelrunde – Für alle Mitglieder Guud Gebabbel in der DSTG-Stubb'

Premiere für neuen Kommunikationsweg der DSTG Hessen

**GUUD GEBABEL
IN DER DSTG-STUBB'**

DSTG
Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

**Landesverband
Hessen**

**1. DIGITALE TAFELRUNDE
HOMEOFFICE
HOMELEARNING
MODERNE ARBEITSWELTEN
30. MÄRZ 2021 ~ 16:30 UHR**

**ANMELDUNG UNTER:
LANDESVERBAND@DSTGHESSEN.DE**

Außerparlamentarische Jugendpolitik DSTG Jugend Hessen wirkt für DICH

MACH DU MIT

§ 9 Absatz 3 GG, die Koalitionsfreiheit, ist eine ganz wichtige Vorschrift auch für gewerkschaftliche Betätigung im Jugendbereich. Sie ist die General- und Einstiegs Klausel für unsere parlamentarische und außerparlamentarische Demokratie, ja genau die gibt es auch, und die Möglichkeit Allianzen zu bilden.

Mach mit bei unserer Allianz

Wir suchen DICH - mach mit und engagiere dich für junge Themen

Gewerkschaftsarbeit macht Spaß – und hat tausend Facetten.

Die DSTG-Landesjugendleitung sucht permanent nach weiteren motivierten und engagierten Kolleg*innen, die uns in den kommenden Monaten und Jahren bei einigen Online-Tagungen als Delegierte unterstützen oder sich für eine Mitarbeit in einem unserer Gremien interessieren.

DU möchtest Dich auf gewerkschaftlicher Ebene einbringen?

DU engagierst Dich gerne im Team?

DU möchtest Dich mit den gemeinsamen Zielen der DSTG Jugend Hessen identifizieren?

DU hast jugendpolitisches Interesse und möchtest etwas bewegen und verändern?

Dann melde Dich bei unseren Landesjugendleitern **Anna Beck** oder **Michael Köhler**, von denen Du mehr Infos über die folgenden Veranstaltungen und Gremien erhältst:

- DSTG Bundesjugendtag mit Neuwahlen – Möglichkeit einer Mitarbeit in der Bundesjugendleitung unserer DSTG
- JuPoKo – Möglichkeit einer Mitarbeit in der Jugendpolitischen Kommission, die die Bundesjugendleitung unterstützt und sich für eine Vereinheitlichung der Ausbildung auf Bundesebene einsetzt
- Landesjugendtag dbb Hessen mit Neuwahlen – Möglichkeit einer Mitarbeit in der Jugendabteilung unseres Dachverbandes

Neben Kandidat*innen für die Neuwahlen suchen wir sowohl für den Bundesjugendtag der DSTG als auch für den Landesjugendtag des dbb Hessen noch weitere Delegierte, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen, mit diskutieren und jeweils auch ein Stimmrecht haben.

Gestalte Deine Zukunft mit uns ---- Nur gemeinsam sind wir stark!



**+++PRESSE – MITTEILUNG+++
+++Reform der Grundsteuer und
wandelnde Arbeitswelt im
Fokus+++**



PRESSE – MITTEILUNG

der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Gelnhausen, 05.03.2021

Gewerkschaft im Dialog mit Politik:

**Reform der Grundsteuer und wandelnde Arbeitswelt im
Fokus**

DSTG-Landesvorsitzender Michael Volz trifft SPD-Generalsekretär
Christoph Degen zu intensivem Gedankenaustausch

Die bevorstehende Reform der Grundsteuer und eine sich rasant ändernde Arbeitswelt standen im Mittelpunkt eines Informationsaustausches zwischen dem DSTG-Landesvorsitzenden Michael Volz und dem hessischen SPD-Generalsekretär Christoph Degen in der Landesgeschäftsstelle der hessischen Steuer-Gewerkschaft in Gelnhausen. Beide Gesprächspartner stimmten darin überein, dass den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl bei der künftigen finanziellen Ausstattung der Kommunen als auch bei der Gestaltung des von Homeoffice und non-territorialem Arbeiten geprägten Arbeitsalltages der Menschen mit Bedacht und klugen, nachhaltigen Weichenstellungen begegnet werden müsse.

Als gangbaren und praktikablen Weg bezeichnete Michael Volz in diesem Zusammenhang die im Mai 2020 von Finanzminister Michael Boddenberg vorgelegten Eckwerte zur Neuregelung der Grundsteuer in Hessen. „Die Steuererklärung enthält dann nur noch drei Angaben - Grundstücksfläche, Gebäudefläche ‚Wohnen‘ und Gebäudefläche ‚Nicht- Wohnen‘. Die Handhabung ist sehr bürgerfreundlich gestaltet. Die Abstände zwischen den Hauptfeststellungen könnten gegenüber dem Bundesmodell weiter gefasst werden, da diese einmal festgestellten Daten immer wieder zugrunde gelegt werden können, falls sich nichts gravierend ändert. Insofern wäre dies auch eine Entlastung für die Bürger, weil das weniger Abgabeverpflichtung bedeutet“, brachte der DSTG-Landeschef die Vorteile für Steuerbürger mit Grundstückseigentum auf den Punkt. Er betonte die Bedeutung der Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle für Kommunen. Das gelte für ländliche Gemeinden wie beispielsweise das im Vogelsberg gelegene Birstein genauso wie für Metropolen, etwa das osthessische Fulda. Christoph Degen stellte das von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgelegte Reformmodell als das gerechtere Modell heraus, allerdings müsse hier über die Wege der Umsetzbarkeit gesprochen werden.

Mit Blick auf die sich rasant ändernde Arbeitswelt konstatierten Degen und Volz, insbesondere die aktuelle Pandemiesituation zeige, dass flexible digitale Arbeitsformen möglich - und für das Funktionieren des Staates - unabdingbar seien - und gleichzeitig auch den Interessen der Beschäftigten

entsprechen. Der DSTG-Landesvorsitzende berichtete, dass eine Arbeitsgruppe seiner Gewerkschaft ein Positionspapier unter der Überschrift „Ganzheitliche Arbeitswelten – Harmonisierung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen“ entwickelt und in den landespolitischen Diskurs eingebracht habe. Eine Initiative, die Christoph Degen sehr begrüßte. „Damit hat die DSTG auch wertvolle Impulse für uns als SPD-Fraktion gegeben“. Schlagworte des Positionspapieres sind unter anderem „Moderne Arbeitszeitgestaltung“, „Flexibles Arbeiten“, „non-territoriales Arbeiten“, „Alternierende Telearbeit“ und „Gesundheitsschutz“. Michael Volz: „Mit unserem Konzept möchten wir proaktiv einen nach vorne gerichteten Diskussionsprozess anregen, der ganzheitlich die Generationenfrage und die demografischen Entwicklungen, die fortschreitende Digitalisierung sowie die sich wandelnden Erfordernisse im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Fokus nimmt“.

Abschließend vereinbarten Gewerkschaftsschef und SPD-Generalsekretär, im intensiven Dialog zu bleiben. „Als Praktiker mit hohen Erfahrungswerten und Fachkompetenzen sind Michael Volz und die DSTG wichtige Impulsgeber für uns als handelnde Politik“, sagte Christoph Degen.



Drei Fragen an unser Landesleitungsmitglied Julia Hott

FINANZER-Serie: Wer sind die Menschen in unseren Leitungsgremien - Was bewegt sie in der aktuellen Zeit

Liebe Julia, wie hast Du den Weg in die DSTG gefunden und was motiviert Dich für Dein Engagement in den Leitungsgremien?

Im Kampf gegen die „Operation sichere Zukunft“ im Jahr 2003 wurde ich während meiner Ausbildung von zwei Kollegen aus dem gleichzeitig stattfindenden Aufstiegslehrgang, Arndt Planz und Silke Gasteier, auf die Wichtigkeit von Gewerkschaften aufmerksam gemacht. Kurz danach habe ich für die Jugendvertretung in meinem Ausbildungsfinanzamt kandidiert und durfte natürlich an JAV-Schulungen der DSTG Jugend teilnehmen.

Dort lernte ich die damalige und leider viel zu früh verstorbene Grande Dame der DSTG -Anne Schauer- und die großartige Lilo Kastell-Monecke kennen. Die beiden Damen begeisterten mich aufgrund ihres großen Engagements und authentischen Auftretens sofort für die aktive Mitarbeit in der DSTG. Von Beginn an war die DSTG für mich wie eine Familie. So wurde ich bei der Suche nach meiner ersten eigenen Wohnung in Frankfurt von DSTGlern unterstützt, beim Umzug dorthin bei 35 Grad im Hochsommer, half mir



beispielsweise mein DSTG Ortsverbandsvorsitzender Gerd Schenzielorz. Ich hatte das Glück in der DSTG Jugend mitwirken zu dürfen. Damals war ich als Vorsitzende der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung gemeinsam mit meinem Pendant bei der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung Florian Roth beeindruckt von der kollegialen Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit dem damaligen Zentralabteilungsleiter Roßberg und dem Oberfinanzpräsidenten a.D. Vittoria. Als junge Mama wechselte ich im Jahr 2011 zur Rechnerin der DSTG Landesleitung. Von Anfang an erlebte ich große Solidarität und Kollegialität - Familie eben. Diese Erfahrungen und die gestaltende Mitarbeit im Leitungsteam motivieren mich auch heute noch jeden Tag mich in dieser DSTG-Familie zu engagieren. Auch wenn es, wie in jeder normalen Familie auch, zwar manchmal Meinungsverschiedenheiten gibt oder gar Streit, so ist doch immer klar, dass man natürlich zusammen hält, gerade wenn es hart auf hart kommt.

Zuletzt konnten wir alle diese große Solidarität bei den Hessischen Meisterschaften in Langenselbold erleben. Nachdem sich bedauerlicherweise aufgrund enormer Arbeitsbelastungen keine Dienststelle fand, die das Sportfest ausrichten konnte, haben wir das als gesamte hessische DSTG gemeinsam mit ganz vielen Kolleg*innen aus ganz Hessen auf die Beine gestellt. Diese grandiose Erfahrung verursacht noch heute Gänsehaut bei mir. Die Solidarität, die gewonnenen Freundschaften, das gemeinsame Engagement für die Anliegen unserer Kolleginnen und Kollegen und auch die faire Streitkultur bestärken mich tagtäglich in der DSTG mitzumachen.

Losgelöst von Deinem gewerkschaftlichen Wirken: Welchen Hobbys und Passionen gehst Du in Deiner Freizeit nach?

Ganz vorne steht natürlich meine kleine Familie. Wir verbringen viel Zeit mit Wandern, kleineren Radtouren oder meist sonntags auf dem Fußballplatz bei den Eintracht-Frauen. Gleichzeitig bin ich auch ein Mensch, der gerne mit vielen unterschiedlichen Leuten zusammen ist. Ich genieße den Austausch über alle „Grenzen“ hinweg. Deswegen engagiere ich mich kommunalpolitisch und parteiübergreifend in meiner Heimatstadt, u.a. für die Klimabewegung, aber auch für den Erhalt unserer Demokratie. Zudem feiere ich auch ausgesprochen gerne mit meinen Freunden. Nach Feierabend gehe ich oft schwimmen oder Rennradfahren, um erstmal meinen Kopf frei zu bekommen. Ganz oben auf meiner Liste steht allerdings auch lesen, dabei tauche ich gerne in Geschichten ein. Das führt auch dazu, dass ich versuche, von Autoren, die mich besonders fesseln, das komplette Lebenswerk zu erfassen.

Die Corona-Pandemie verändert gerade unser aller Leben. Wie kommst Du durch diese herausfordernde Zeit?

Kollegin Sandra Brehmen schrieb kürzlich so treffend: Jammern auf hohem Niveau. Das trifft auf mich genauso zu. Auch wenn mich die Einschränkungen der sozialen Kontakte und die damit verbundenen Freizeitbeschränkungen wirklich sehr nerven, so ist es mir doch gelungen, durch neue Freizeitaktivitäten wie Rennradfahren einen kleinen Ausgleich zu finden. Wirklich belastend ist für mich die Tatsache, dass wir meine schwerkranke Schwiegermama im Pflegeheim kaum noch zu Gesicht bekommen. Und auch die Herausforderung als vollberufstätige Eltern im Home-Office-Schooling-Modus ging nicht ganz spurlos an uns vorbei. Wie gesagt: Jammern auf hohem Niveau. In meinem Umfeld gibt es Menschen, die an ihrer Existenzgrenze angelangt sind, die keine Familie haben und andere, die noch immer unter den Folgen ihrer Covid-Erkrankung leiden. Hier müssen wir als Gesellschaft unbedingt zusammenstehen, um all diesen Menschen in dieser Krise zu helfen. Das ist die große gemeinsame Herausforderung für uns alle, neben der Bewältigung der Klimakrise!

Kontrolle ist gut – Vertrauen ist besser (1)

Leistungs- und Verhaltenskontrollen am Arbeitsplatz

Leistungs- und Verhaltenskontrollen am Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber sind vorgesehen. Arbeitgeber können somit prüfen, ob ihre Mitarbeiter die arbeitsvertraglichen Pflichten einhalten. Der Leistungskontrolle am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber sind jedoch Grenzen gesetzt. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das in Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) geregelt ist, schützt Arbeitnehmer vor einer übermäßigen Kontrolle am Arbeitsplatz. Zudem muss das sogenannte Verhältnismäßigkeitsprinzip, ausgehend vom Grundrecht auf „Freiheit“, vonseiten des Arbeitgebers gewahrt werden.

Das heißt, jede Kontrolle sollte in einem angemessenen Verhältnis zum Zweck der Überwachung stehen. Eine Leistungskontrolle am Arbeitsplatz kann auch dadurch erfolgen, dass Beschäftigte aktiv darin eingebunden werden. Diese Einbeziehung erfolgt beispielsweise im Rahmen von Tätigkeitsberichten. Das heißt, der Arbeitnehmer fertigt – entweder mündlich oder schriftlich – einen solchen Bericht an, in dem er seine Aufgaben und Tätigkeiten schildert.



Ihr Kontrollrecht dürfen Arbeitgeber aber auch nicht uneingeschränkt ausüben. Sie müssen dabei Grenzen beachten, beispielsweise das **Persönlichkeitsrecht des Mitarbeiters**. Das im Grundgesetz geregelte allgemeine Persönlichkeitsrecht des Mitarbeiters schützt ihn vor einer übermäßigen Kontrolle. Im Einzelfall muss immer eine Interessenabwägung zwischen den arbeitgeberseitigen, schutzwürdigen Rechtsgütern und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers erfolgen. Und natürlich muss **die Maßnahme angemessen sein**. Das allgemein gültige Prinzip der Verhältnismäßigkeit bestimmt Grundsätze für die Mitarbeiterkontrolle. Dabei muss jede Kontrolle in einem angemessenen Verhältnis zum Überwachungszweck stehen. Rechtlich verbotene oder offensichtlich ungeeignete Kontrollmittel kommen nicht zum Einsatz. Gibt es mehrere erlaubte und mögliche Kontrollmittel, dürfen Arbeitgeber nur die Maßnahme anwenden, die den betroffenen Arbeitnehmer am wenigsten belastet. Offen durchgeführte Kontrollen haben immer Vorrang vor heimlichen Kontrollen. Diese sind nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig.

Achtung: War die Kontrollmaßnahme nicht erlaubt, dürfen deren Ergebnis nicht zum Nachweis eines Fehlverhaltens des Arbeitnehmers und zur Begründung für eine Abmahnung oder Kündigung verwendet werden. Zudem setzt **der Datenschutz** Grenzen. Das Bundesdatenschutzgesetz regelt einen ausdrücklichen Schutz personenbezogener Daten in Beschäftigungsverhältnissen (§ 32 BDSG). Er wurde als Reaktion auf verschiedene Datenskandale in einigen Großunternehmen eingeführt. Trotzdem gilt er für alle Unternehmen. Unabhängig von der Beschäftigtenzahl personenbezogene Daten von Arbeitnehmern darf der Arbeitgeber für die Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn dies erforderlich ist. Erlaubt ist dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses und nach der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung.

Zwecks Aufdeckung von Straftaten dürfen personenbezogene Daten von Arbeitnehmern nur dann erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht nahelegen, dass der betroffene Arbeitnehmer im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat und die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten zur Aufklärung

der Straftat erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse des Beschäftigten nicht überwiegt. Insbesondere muss Art und Ausmaß bei dem gegebenen Anlass verhältnismäßig sein.

Aber weshalb stellen wir das Thema vor?

Da wir in letzter Zeit häufiger auf diese Problemstellungen angesprochen wurden, wollen wir natürlich hierüber eine Grundlage schaffen, die das kollegiale Miteinander bei der hochkomplexen Aufgabenbewältigung erhält. Denn gut und richtig verstandene Kollegialität hat uns FINANZER stets ausgemacht. Insofern wollten wir diesen Beitrag für unsere Mitglieder und Kollegenschaft liefern und zum Schutz für Führungskräfte, damit sich niemand in Grau-Zonen bewegt.

Dankeschön für 60 Jahre Mitgliedschaft in der DSTG Hessen – Christa Konieczny

Am 1. März 2020 war Christa Konieczny aus Grävenwiesbach 60 Jahre Mitglied der DSTG Hessen. Die ehem. Geschäftsführerin Annelie Hauptvogel überbrachte (nach den Hygieneregeln) die Grüße der Landesleitung, insbesondere die des Landesvorsitzenden Michael Volz sowie die Ehrenurkunde, Nadel und Aufmerksamkeiten. Der Ortsverband Bad Homburg, OV Vors. Michael Bonin, schloß sich diesen Grüßen an, hatte aber coronabedingt auf eine Teilnahme verzichtet.

Frau Konieczny war am 10. April 1961 mit dem Zug zum Steuer - Sekretär Abschlußlehrgang nach Rotenburg gefahren, 1967 – 1969 machte sie den Aufstiegslehrgang, 1982 wurde sie Sachgebietsleiterin (zumeist VTB) und 2004 ging sie in Pension.

Gut erinnert sie sich an ihre Zeit in Rotenburg, an die unruhigen Zeiten während des Mauerbaus 1961, weil niemand wusste, was mit der Schule werden würde. An die Lehrer, die heute fast Legenden sind.

Sie wußte zu erzählen, dass Männlein und Weiblein getrennt untergebracht waren und die Mädels abends eingeschlossen wurden.... Als der Kollege in einer Lederjacke von der Prüfung zurückgeschickt wurde und sich ordentlich mit Blazer oder Anzug und Krawatte anziehen musste....

Ein wunderschönes Fotoalbum belegte all diese Erinnerungen. Und Kollegin Hauptvogel konnte sich an einiges ebenfalls erinnern.

Frau Konieczny hat die hessische Steuerverwaltung in allen Facetten erlebt: als Mitarbeiterin im VTB der Millionärsbezirke Königstein und Kronberg. Bis hin zur SGLin Außensteuerrecht. Sie konnte sich auch sehr gut erinnern, dass ein VTB in Bad Homburg mehr Aufkommen als Vermögensteuer hatte als einige hessische Finanzämter zusammen. Und an den guten Zusammenhalt und ein gutes Betriebsklima.

Und an die netten Kollegen und Kolleginnen im FA Bad Homburg, wie z. B. Charly Braun (langjähriger PR – Vorsitzender).

Die Kollegin Konieczny war bis zum Ende letzten Jahres ehrenamtlich im Verein für Betreuung Volljähriger in Bad Homburg tätig. Sie genießt jetzt ihren wohlverdienten Ruhestand.

Hierzu wünscht ihr die DSTG Hessen alles Gute und bedankt sich für ihre Treue zur DSTG!



Viele gute Gründe sich jetzt der Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung anzuschließen:

- *Weil wir für Jung und Alt, für Aktive und Passive, für Tarifbeschäftigte und für Beamt*innen aller Laufbahnen, für Anwärter, für Azubis, für Rentner und Pensionäre, für Frauen und Männer, für Außen- und Innendienstler, für Dienstleister und Finanzämter, einfach für A L L E eintreten. Und einer alleine nichts erreichen kann.*
- *Weil wir auch in schwierigen Phasen, ja in Krisenzeiten wie der Covid-19-Pandemie, für unsere Mitglieder deren Interessen, deren Probleme, deren Anliegen auf allen gewerkschaftlichen Ebenen ein offenes Ohr haben und uns intensiv kümmern.*
- *Weil wir auch im 71. Jahr unsere Arbeit trotz der notwendigen körperlichen Distanz ganz nah am Menschen, ganz nah am Mitglied, ganz nah am Beschäftigten, ganz nah an der Basis versehen.*
- *Weil auch heute eine intensive Interessenvertretung nicht abstrakt sondern nur direkt funktionieren kann und wir fortwährend Hilfestellung, Orientierung, Halt und auch Perspektive geben und Hoffnung aufzeigen.*
- *Weil wir uns als kreative, als integrative, als konstruktive, als kritische und demokratische Kraft in unserer Finanzverwaltung verstehen.*
- *Weil wir uns mit unserem Denken, Diskutieren und Handeln auf dem Fundament des Grundgesetzes, der gültigen Gesetze und unserer Satzungs- und Antragslage bewegen.*
- *Weil wir uns selbst unsere Meinung bilden, die Beteiligungsrechte und Pflichten zum Wohle von Verwaltungs- und Beschäftigteninteressen wahren.*
- *Weil wir nicht Ja sagen, obgleich wir Nein denken. Argumentativer Austausch und berechtigter Widerspruch sind mehr denn je das Gebot der Stunde. Dabei orientieren wir uns an dem Motto: Kooperation statt Kampf!*
- *Weil Mitgliedermächtigkeit auch für Durchsetzungsfähigkeit steht.*
- *Weil wir kein kurzes Strohfeuerchen, sondern die Glut sind, die permanent und nachhaltig für die Mitglieder und die Belegschaft wirkt.*

DSTG Hessen – die Konstruktivgewerkschaft

Wir haben uns permanent, zusammen mit dem OV Lauterbach, für eine verbesserte Ausstaffierung der DP-Bewertung für Grunderwerbsteuer eingesetzt.

Nun ist es soweit, Finanzministerium schafft gute und wichtige Entwicklungen!

Mitglied werden! www.dstg-hessen.de
DSTG die Konstruktivgewerkschaft!



Die DSTG Hessen hat mit HH-Eingaben Verbesserungen für den Bürgerservice nach A9 und A9Z usw. gefordert.

Finanzministerium und Oberfinanzdirektion bringen Personalentwicklungs-Möglichkeiten aus!



Mitglied werden! www.dstg-hessen.de
DSTG die Konstruktivgewerkschaft!



Mitglied werden, und zwar jetzt



Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen!

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft!
Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft

Werben Sie Mitglieder für uns, die FINANZER!

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen

15 Euro

auf Ihr Konto.

So einfach geht's: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.